



Transparenzbericht

der

AGW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Nocht-Str. 99
20359 Hamburg

zum 31. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Hauptteil

	<u>Seite</u>
A. Hintergrund dieses Berichts	1
B. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft	2
C. Einbindung in ein Netzwerk	3
D. Internes Qualitätsmanagement	4
I. Einrichtung des Qualitätssicherungssystems	4
II. Regelungen des Qualitätssicherungssystems	5
1. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation	5
2. Regelungen zur Auftragsabwicklung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen	6
3. Regelungen zur Überwachung und zur Nachschau	8
III. Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems	9
E. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO	10
F. Sicherstellung der Unabhängigkeit	11
I. Sicherungsmaßnahmen	11
II. Kontrollmaßnahmen	11
III. Erklärung des Geschäftsführers über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	11
G. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten sowie Leitungsstruktur der Gesellschaft	12
I. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	12
II. Leitungsstruktur der Gesellschaft	12
H. Fortbildung der Berufsangehörigen	13
J. Finanzinformationen	14

A. Hintergrund dieses Berichts

Die AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bietet ihren Mandanten ein fachübergreifendes Leistungsangebot im Sinne einer ganzheitlichen Mandatsbetreuung. Die Integrität und Qualität steht bei allen erbrachten Leistungen im Vordergrund. Der vorliegende Transparenzbericht soll einen Einblick in die Grundsätze der Berufsausübung geben.

Das Kerngeschäft der AGW Revision GmbH ist die Wirtschaftsprüfung. In diesem Bereich führt sie vor allem gesetzliche und freiwillige Jahres- und Konzernabschlussprüfungen nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften durch. Die Mandatsstruktur war bisher vorwiegend durch mittelständische Unternehmen geprägt. Als wachsende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft möchte die AGW Revision GmbH mittelfristig auch die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen durchführen. Aus diesem Grund stellt sie bereits jetzt freiwillig einen Transparenzbericht im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auf.

Im Kalenderjahr 2018 hat die AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a Abs. 1 S. 1 HGB durchgeführt. Der vorliegende Transparenzbericht wird daher freiwillig erstellt.

B. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft

Die AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde im Jahr 1989 unter der Firma „AGW Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ mit Sitz in Norderstedt gegründet. Die Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte mit Datum vom 08.11.1989. Alleiniger Gründungsgesellschafter war Herr Dr. Knut Asmussen (WP).

Am 06.04.2006 übernahm Herr Dipl.-Kfm. Sven Hase (WP/StB) sämtliche Geschäftsanteile an der Gesellschaft. Zugleich wurde der Sitz der Gesellschaft von Norderstedt nach Hamburg verlegt und Herr Dipl.-Kfm. Sven Hase (WP/StB) zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Heutiger Sitz der AGW Revision GmbH ist in 20359 Hamburg, Bernhard-Nocht-Str. 99. Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Schließlich wurde die Gesellschaft im Jahre 2008 umbenannt in „AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“.

Die Eintragung in das beim Amtsgericht Hamburg geführte Handelsregister erfolgte unter der Nummer HRB 97529.

Im Berufsregister wird die AGW Revision GmbH unter der Nummer 150848900 geführt.

Am Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 ist der alleinige Gesellschafter Herr Dipl.-Kfm. Sven Hase (WP/StB) beteiligt.

C. Einbindung in ein Netzwerk

Die Gesellschaft arbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit der Einzelpraxis von Herrn Dipl.-Kfm. Sven Hase (WP/StB) zusammen. Diese beschäftigt zurzeit 1 Wirtschaftsprüferin, 5 Steuerberater/-innen sowie 24 qualifizierte Mitarbeiter. Der Großteil der Mitarbeiter verfügt über mehrjährige Prüfungserfahrung (Verweis Seite 4, I.; Absatz 1).

Die AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist nicht Mitglied eines nationalen oder internationalen Verbunds.

D. Internes Qualitätsmanagement

Die AGW Revision GmbH ist eine wachsende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit höchsten Ansprüchen an die eigenen Leistungen. Sie misst daher der Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Qualitätssicherungssystems eine zentrale Bedeutung bei.

Im Folgenden wird das bestehende Qualitätssicherungssystem der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Umsetzung der nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung WP/vBP und des IDW QS 1 einzuhaltenden Berufspflichten und zu beachtenden fachlichen Regelungen dargestellt.

I. Einrichtung des Qualitätssicherungssystems

Die AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übt ihre Tätigkeit in Bürogemeinschaft mit der Einzelkanzlei von Herrn Dipl.-Kfm. Sven Hase (WP/StB) aus. Die Gesellschaften nutzen kein gemeinsames internes Qualitätssicherungssystem. Die Bündelung der Ressourcen beschränkt sich auf eine gemeinsame Nutzung der Büroräume, der EDV und der Literatur. Zudem kann die AGW Revision GmbH in Erfüllung ihrer Aufgaben auf den Mitarbeiterpool der Einzelkanzlei zurückgreifen.

Das Qualitätsmanagement der Gesellschaft ist ein kontinuierlicher Prozess, der Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, zu auftragsbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems umfasst.

Für die Umsetzung der Regelungen in allen Bereichen und für ihre Fortentwicklung sind Zuständigkeiten festgelegt. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktuellen Fortentwicklungen. Daneben sind geeignete Kontrollmechanismen eingebaut, um die Einhaltung der Regelungen zu gewährleisten.

Die Praxisorganisation ist in einem Organisationshandbuch geregelt. Die Regelungen zur Prüfungsdurchführung sind in der eingesetzten Prüfungssoftware und ergänzend im Organisationshandbuch geregelt. Beides steht in elektronischer Form zur Verfügung und wird bei Änderungsbedarf, aber mindestens jährlich, an aktuelle Änderungen und Entwicklungen angepasst.

II. Regelungen des Qualitätssicherungssystems

1. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation

Die AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat umfassende Regelungen eingeführt, mit denen die Einhaltung der Berufspflichten der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit sowie ein berufswürdiges Verhalten sichergestellt werden.

Siegelführende Aufträge werden grundsätzlich von dem Gesellschafter-Geschäftsführer der AGW Revision GmbH selbst unter Mitwirkung eines Berufsträgers (WP/StB) sowie von Fachmitarbeitern, durchgeführt. Der Gesellschafter prüft ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit. Die Dokumentation der Einhaltung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit des Gesellschafters erfolgt auftragsbezogen vor jeder Auftragsannahme und –fortführung.

Nach den Regelungen der Gesellschaft bedingt eine gewissenhafte Abwicklung von Aufträgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die fachlichen Regeln beachtet werden. Mandate dürfen nur angenommen werden, wenn die notwendigen fachlichen Ressourcen und Kenntnisse in der Gesellschaft vorhanden sind.

Alle Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet und unterzeichnen eine entsprechende Erklärung. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Der gesamte Prozess der Auftragsannahme und –fortführung (von der Kontaktaufnahme über die Angebotsabgabe bis hin zur Auftragsbestätigung nach Auftragserteilung durch den Mandanten) erfolgt ausschließlich und alleine durch den Gesellschafter-Geschäftsführer.

Werden dem für die Auftragsabwicklung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abwicklung eines Auftrags Informationen bekannt, die zu einer Ablehnung der Auftragsannahme geführt hätten, wenn sie zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bekannt gewesen wären, entscheidet die Unternehmensleitung der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die notwendigen Schritte, einschließlich einer Niederlegung des Mandats. Bei vorzeitiger Beendigung eines Auftrages überwacht die Unternehmensleitung die Einhaltung der Informations- und Berichterstattungspflichten.

Bei der Einstellung von Mitarbeitern werden deren fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die Mitarbeiter werden nach Maßgabe ihrer Verantwortlichkeit über die Berufspflichten sowie über das in der Praxis eingerichtete Qualitätssicherungssystem informiert.

Alle für die AGW Revision GmbH tätigen fachlichen Mitarbeiter werden in angemessenen Abständen durch die Unternehmensleitung den Gesellschafter der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beurteilt.

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt in Abstimmung mit den Mandanten durch die Unternehmensleitung. Diese stimmt sich außerdem mit den einzusetzenden Mitarbeitern ab. Mit Hilfe der Gesamtplanung aller Aufträge wird sichergestellt, dass alle Aufträge ordnungsgemäß durchführbar sind. Die Planung berücksichtigt die zeitlichen, personellen und sachlichen Ressourcen entsprechend IDW Prüfungsstandard 240.

Die Fortbildung der im Siegelbereich eingesetzten Mitarbeiter erfolgt durch Literaturstudium sowie den regelmäßigen Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen.

Hier kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Teilnahme/Mitwirkung an externen Fortbildungsveranstaltungen (z.B. IDW, Dr. Farr, Wp.net e.V., StB-Verband, Fachinstitut für Steuerrecht, GFS GmbH, div. andere Anbieter);
- Teilnahme an regelmäßigen Arbeitskreisen zu fachlichen Themen (z.B. Fachinstitut für Steuerrecht);
- Fortbildungen auf Spezialgebieten (z.B. Lohn, spezielle steuerliche Sachverhalte).

Ein umfassender Kenntnisstand der Mitarbeiter wird zudem durch umfangreich bereitgestellte Fachinformationen (Prüfungshandbuch, Leitfäden, aktuelle Fachliteratur zu allen relevanten Fragestellungen) gewährleistet.

Außerdem bestehen über das Internet Zugriffsmöglichkeiten auf maßgebliche Fachinformationen wie die IDW-Standards und auf einschlägige Fachzeitschriften. Über aktuelle Entwicklungen wird in regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen berichtet.

Jeder Mitarbeiter hat ihm bekannt gewordene Beschwerden oder Vorwürfe von Mandanten oder Dritten umgehend an die Unternehmensleitung mitzuteilen. Diese untersucht, ob sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben. Diese Untersuchung ist stets schriftlich zu dokumentieren.

Bei begründeten und bedeutsamen Beschwerden oder Vorwürfen hat eine weitergehende Untersuchung stattzufinden.

2. Regelungen zur Auftragsabwicklung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen

Die AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat umfassende fachliche und organisatorische Anweisungen (Prüfungshandbuch mit Checklisten, Musterprüfungsberichte) für die Durchführung von Abschlussprüfungen erstellt, die sicherstellen, dass Prüfungen auf höchstem fachlichem Niveau abgewickelt werden.

Die Verantwortlichkeit der Auftragsabwicklung obliegt der Unternehmensleitung, die alle mit dem jeweiligen Auftrag im Zusammenhang stehenden Aufgaben zusammen mit den bei der Prüfung eingesetzten Mitarbeitern übernimmt. Bei der Auswahl des Prüfungsteams wird darauf geachtet, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft vorhanden sind. Die zeitliche Prüfungsplanung des einzelnen Auftrags ist in die Gesamtplanung aller Aufträge integriert.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz angewendet, bei dem vor Beginn jeder Abschlussprüfung zunächst die mandantenspezifischen Geschäfts- und Abschlussrisiken analysiert werden.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lageberichts schätzt die Gesellschaft sowohl Risiken auf Ebene des Jahres- oder Konzernabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Auftragsebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, ein. Dieses Vorgehen dient zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei werden ggf. auch Feststellungen der Gesellschaft aus der vorangegangenen Abschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung werden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im allgemeinen System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung prüft die Gesellschaft Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen und führt anschließend Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durch. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems werden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahres- bzw. Konzernabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist in den Prüfungsablauf vor Ort integriert. Dadurch ist er über sämtliche Vorgänge im Verlauf der Prüfung informiert und kann alle wesentlichen Prüfungsentscheidungen zeitnah treffen. Bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Einzelfall zu entscheiden, ob die Einholung von internem oder externem (z.B. erfahrene Berufskollegen, Wirtschaftsprüferkammer, IDW) fachlichem Rat erforderlich ist.

Prüfungsaufträge, bei denen das Prüfungsergebnis für die Öffentlichkeit von Relevanz ist oder besondere Umstände oder Risiken vorliegen, die mit der Prüfung in Verbindung stehen (z.B. signifikante Risiken hinsichtlich der Unternehmensfortführung), unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, in deren Rahmen sämtliche kritischen Prüfungsgebiete sowohl materiell als auch formell untersucht und die notwendigen Prüfungshandlungen und –dokumentationen mit der Unternehmensleitung durchgesprochen werden. Sie wird nur von fachlich und persönlich geeigneten Personen durchgeführt, die nicht in die Auftragsabwicklung eingebunden sind. Bei der Prüfung von Unternehmen i.S.d. § 319 a Abs. 1 HGB muss immer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erfolgen.

Die Dokumentation der Prüfungshandlungen erfolgt im Prüfungsbericht sowie in den physischen und elektronischen Arbeitspapieren. Der für den Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer sieht sämtliche Arbeitspapiere im Laufe der Prüfung durch und beurteilt, ob die eingesetzten Arbeitshilfen vollständig bearbeitet wurden, ausreichende Prüfungsnachweise eingeholt und sämtliche offenen Punkte geklärt wurden. Dokumentiert wird die Durchsicht durch Abzeichnen der Arbeitspapiere.

Prüfungsberichte werden grundsätzlich einer formellen und materiellen Berichtskritik durch einen fachlichen und persönlich geeigneten Berufsträger oder Mitarbeiter, der nicht selbst an der Erstellung des Prüfungsberichts mitgewirkt hat und an der Prüfung nicht wesentlich beteiligt war, unterzogen. Sofern im Rahmen dieser Berichtskritik wesentliche Feststellungen getroffen werden, erfolgt auch eine Mitteilung an die Unternehmensleitung der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, um aus dem Sachverhalt eventuelle Verbesserungen des Qualitätssicherungssystems ableiten zu können.

3. Regelungen zur Überwachung und zur Nachschau

Die Gesellschaft setzt die gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben konsequent um und hat entsprechende Maßnahmen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit ihres Qualitätssicherungssystems implementiert. Auf Ebene der Auftragsabwicklung sind zahlreiche prozessbegleitende Maßnahmen integriert. Ergänzend wird durch die Nachschau der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung gewährleistet, dass die Regelungen des Qualitätssicherungssystems angemessen sind und in der Praxis eingehalten werden.

Zur Durchführung der internen Nachschau werden erfahrene Mitarbeiter eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügen. Nach den entwickelten Grundsätzen hat die Nachschau der Organisation in der Praxis einmal jährlich zu erfolgen. Die Nachschau der abgewickelten Aufträge erfolgt in einem dreijährigen Turnus. Dabei soll im Rahmen der Auswahl der Prüfungsaufträge die Risikostruktur der Aufträge berücksichtigt und gewährleistet werden, dass die Auftragsauswahl einen angemessenen Querschnitt der in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgewickelten Aufträge darstellt. Außerdem wird eine Nachschau bei bestimmten Anlässen durchgeführt (z.B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei einem Prüfungsmandat). Über die Ergebnisse der Nachschau wird ein interner Nachschaubericht erstellt und der Unternehmensleitung vorgelegt.

Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Mitarbeiter werden laufend über die ihren Arbeitsbereich betreffenden Feststellungen der Nachschau informiert.

III. Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

„Hiermit erklären wir, dass das von der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.“

E. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Die AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt der externen Qualitätskontrolle nach §§ 57a ff. WPO. Im Jahre 2009 hat die Gesellschaft erstmals erfolgreich am Verfahren der Qualitätskontrolle teilgenommen und dadurch die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Abschlussprüfungen erfüllt. Die Folgeprüfung durch einen externen Prüfer für Qualitätskontrolle wurde vor Ablauf des sechsjährigen Turnus im Juli 2015 durchgeführt.

Die Folgebescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Absatz 6 Satz 7 WPO (in der Fassung bis 17. Juni 2016) wurde am 27. Juli 2015 ausgestellt. Um weiterhin gesetzliche Jahresabschlussprüfungen durchführen zu können, wird die AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach der neu geregelten Rechtslage im Jahr 2021 wieder turnusgemäß an der Qualitätskontrollprüfung teilnehmen.

F. Sicherstellung der Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale, gesetzliche und berufsständische Regelungen (WPO, HGB, Berufssatzung) sowie durch Vorgaben internationaler Aufsichtsgremien nominiert und konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ist bei der AGW Revision GmbH ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet:

I. Sicherungsmaßnahmen

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern eingeführten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensregelungen und organisatorischen Einrichtungen sowie über Veränderungen informiert.

Vor Annahme eines bestimmten Auftrages wird abgefragt, ob persönliche, finanzielle, kapitalmäßige oder sonstige gesellschaftsrechtliche und nahe persönliche Beziehungen zu prüfungspflichtigen Mandanten, deren Gesellschaftern sowie leitenden Organen bestehen. Darüber hinaus stellt der Vorstand sicher, dass keine Interessenkollision aufgrund von anderen Aufträgen besteht.

II. Kontrollmaßnahmen

Zur Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften müssen sowohl die Unternehmensleitung, als auch alle fachlichen Mitarbeiter auftragsbezogen eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abgeben.

III. Erklärung des Geschäftsführers über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

„Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt.“

G. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten sowie Leitungsstruktur der Gesellschaft

I. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Der Geschäftsführer der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft. Der Geschäftsführer erhält ausschließlich ein Festgehalt zzgl. ergebnisabhängige Tantieme. Die Tantieme betrug im letzten Geschäftsjahr EUR 0,00.

Die variablen Bezüge betragen ca. 0,00 % der Gesamtbezüge.

Leitende Angestellte sind in der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht beschäftigt.

II. Leitungsstruktur der Gesellschaft

Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Kfm. Sven Hase Wirtschaftsprüfer/Steuerberater. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Der Geschäftsführer führt als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Tätigkeiten gemäß § 2 WPO aus.

Jeder siegelungspflichtige Auftrag wird durch den Geschäftsführer persönlich, ggf. mit Unterstützung geeigneter fachlicher Mitarbeiter, abgewickelt.

Die Leitungsstruktur der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergibt sich aus dem GmbHG und der Satzung der Gesellschaft. Strategische Entscheidungen werden von der Unternehmensleitung getroffen.

H. Fortbildung der Berufsangehörigen

Die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeiter der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch umfassende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen gefördert. Zum einen erfolgt eine intensive Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter bei der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer („Training on the Job“). Außerdem bietet die Gesellschaft den Mitarbeitern die Möglichkeit, an externen Fortbildungs- und Lehrveranstaltungen, z.B. an IDW-Fachveranstaltungen und –schulungen, teilzunehmen.

Bei der Vorbereitung auf die Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vergleichbare ausländische Berufsexamina) werden die Mitarbeiter unterstützt.

Ein umfassender Kenntnisstand der Mitarbeiter wird zudem durch umfangreich bereitgestellte Fachinformationen (Prüfungshandbuch, Leitfäden, aktuelle Fachliteratur zu allen relevanten Fragestellungen) gewährleistet.

Die Berufsträger der AGW Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind verpflichtet, mindestens 40 Fortbildungsstunden pro Jahr nachzuweisen. Hierzu wird eine zentrale Liste über die durchgeführten Fortbildungen geführt. Soweit die erforderlichen Zeiten nicht erreicht werden, werden die Betroffenen hierauf hingewiesen.

J. Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Umsatzerlöse EUR 218.326,54.

Diese gliedern sich wie folgt:

1. Abschlussprüfungsleistungen einschließlich aller Prüfungen z.B. WPHG, Peer Views, etc.	EUR 120.633,05
2. Andere Bestätigungsleistungen	EUR 0,00
3. Steuerberatungsleistungen	EUR 82.465,69
4. Sonstige Leistungen	EUR 15.227,80

Hamburg, den 31. März 2019

AGW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sven Hase
-Wirtschaftsprüfer-